



Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.

Bönnhusener Weg 6

24220 Flintbek

Telefon: 0 43 47 / 90 87 - 0

Telefax: 0 43 47 / 90 87 - 20

www.ljv-sh.de

An den Umwelt- und Agrarausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

## **Stellungnahme des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V. zum Bericht der Landesregierung „Umsetzung der nationalen Bio- diversitätsstrategie – Drucksache 16/2025“**

Der Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. mit seinen über 16.000 Mitgliedern begrüßt es sehr, dass dieser Bericht die aktuelle Situation zur biologischen Vielfalt in unserem Land darstellt. Bedauerlicherweise wird aber zur konkreten Umsetzung der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ nur wenig gesagt. Zu konkreten Perspektiven, Zielen, Maßnahmen und Überprüfungselementen zur Umsetzung der Nationalen Strategie in Schleswig-Holstein liefert der Bericht allerdings nur wenige Erkenntnisse.

Im Folgenden werden einige aus Sicht des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V. wichtige Punkte angesprochen.

### **Der Beitrag der Jagd**

Den Beitrag der Jagd zur Umsetzung der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ in Schleswig-Holstein umfasst viel mehr als nur den „*Jagdlichen Artenschutz*“. Wesentliche Aussagen fehlen dem Bericht völlig. Beispielhaft seien an dieser Stelle nur einige Stichworte genannt: Aussagen zur Jagdstatistik, Jagdabgabe, Artenmonitoring durch das Wildtierkataster Schleswig-Holstein, Management von Großsäugern in Hegegemeinschaften, Wildbiologische Forschung, Wildbretaufkommen und Beitrag zur gesunden Ernährung, Öffentlichkeits- und Jugendarbeit der Jägerschaft, Beitrag zur Wildschadensabwehr, Naturschutzprojekte und Artenschutzprojekte der Jägerschaft und Beitrag bei Wildunfällen.

Die bejagbare Flächen beträgt in Schleswig-Holstein 1.417.216 ha davon 77.872 ha Eigenjagdbezirke des Staates 1.339.344 ha Eigenjagdbezirke privater Personen und ganz überwiegend Gemeinschaftliche Jagdbezirke. Insgesamt gibt es im Land 18.850 Jagdscheinhaber. Schleswig-Holstein ist in 20 Kreisjägerschaften untergliedert. Diese unterteilen sich in über 200 Hegeringe und über 3.000 Jagdreviere. Darüber hinaus sind einzelne Reviere in Hegegemeinschaften zusammengeschlossen, um bestimmte Tierarten (i.d.R. Rot- und Damwild) mit größeren Raumansprüchen revierübergreifend managen zu können. Damit haben Jäger die Möglichkeit flächendeckend zu wirken: Sie können bis in den letzten Quadratmeter unserer Landschaft agieren und haben einen direkten Zugriff auf die Fläche. Denn bedingt durch unser Reviersystem stehen sie in engem Kontakt zu den Jagdgenossen und Grundeigentümern, von denen sie ihr Jagdrevier gepachtet haben. Durch die langfristige Verpachtung der Reviere (i.d.R. 9 bis 12 Jahre) können sie über Jahre hinweg die Ziele und Grundsätze des Arten- und Naturschutzes und der Jagd in der Fläche sicherstellen.

Über 100 Wildtierarten unterliegen dem Jagdrecht. Die Jägerschaft ist somit für deren Schutz, der nachhaltigen Nutzung und deren Förderung verantwortlich. Aufgabe der Jäger ist es u.a., den Naturschutz und die Naturnutzung in der Kulturlandschaft transparent und verständlich zu machen. Ihre Stärke liegt im angewandten, praktischen Naturschutz. Dazu zählt z. B. die Einrichtung von Ruhezeiten oder die Schaffung von Äsungs- und Deckungsflächen für Wildtiere. Solche Refugien sind nicht nur für jagdbare Wildtiere wichtig. Gerade in intensiv genutzter Landschaft bieten Blühflächen, Hecken und Gebüsche, Kräuter- und Blütenpflanzen vielen selten gewordenen Tieren einen neuen Lebensraum. Über diese Einzelmaßnahmen hinaus hat die Jägerschaft eigene großflächige und langfristige Artenschutz-

und Monitoringprogramme z. B. für Wiesenvögel, Birkwild, Seehund, Fischotter, Uhu, Seeadler, Wiesenweihe und Rotmilan ins Leben gerufen. Die im Bericht dargelegten Erfolge zum Seeadler- und Fischotterschutz und zur Wiederansiedlung des Uhus gehen ebenfalls auf Initiativen der Jägerschaft zurück.

Auszug zu den Projekten die seit 2004 maßgeblich durch die Jägerschaft getragen und/oder finanziert wurden.

Seehundtotfundmonitoring
Wildtiererfassung WTK
Untersuchungen von Dachbruten bei Möwen
Rotwildverbund
Verkehrsmortalität der Wildtiere in Schleswig-Holstein
Artenschutzprojekt Wiesenweihe
Säugetiermonitoring/ Säugetieratlas
Fischotter-Erfassung nach IUCN ISOS-Kartierung
Rotmilan- Monitoring nach EU Birds-Direktive
Wiesenweihe Artenschutzprojekt und Monitoring
Ökosystemgerechte Pflege und Bewirtschaftung von Natura 2000 - Gebieten und angrenzenden Flächen in der Holsteinischen Schweiz
Brutvogelmonitoring auf der Halbinsel Eiderstedt
Zug- und Rastvogelmonitoring auf der Halbinsel Eiderstedt
Telemetrie von Kiebitz- und Uferschnepfenküken auf Eiderstedt
Systematische Erfassung von Gänsen in der Holsteinischen Schweiz als Grundlage für eine landwirtschaftliche Ausgleichszahlung
Einsatz von Thermologgern in Nestern von Wiesenlimikolen
Wildtierkataster Schleswig-Holstein
Digitale Revierkarte Schleswig-Holstein
Aaskrähe – Brutperiode in Schleswig-Holstein
Birkwildprojekt

Zur Beobachtung unserer heimischen Wildtierarten wurde im Jahre 1995 als ein Projekt „Wildtierkataster Schleswig-Holstein (WTK)“ gegründet. Das Projekt erfasst mit zahlreicher ehrenamtlicher Unterstützung der Jägerschaft einerseits die Verbreitung und die Populationsgrößen von Wildtieren in allen Naturräumen mit bekannten, tierartspezifischen, biologischen Feldmethoden. Andererseits werden in ca. 70 ständigen WTK-Referenzgebieten die Lebensbedingungen (Biototyp, Biotopnutzung etc.) der verschiedenen Wildtierarten auf insgesamt ca. 60.000 ha Untersuchungsfläche beschrieben, erfasst und ausgewertet.

### **Landschaftszerschneidung**

Schleswig-Holstein ist sehr stark durch Verkehrsstrassen zerschnitten. Richtigerweise wird auf die „Verinselungseffekte“ und Barrierewirkung von Straßen hingewiesen. Im Bericht wird jedoch fälschlicherweise davon ausgegangen, dass „größere Säugetiere diese Hindernisse überwinden“ (Drucksache 16/2025, S. 40). Gerade vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit sind in den letzten Jahren zahlreiche Straßen mit Wildschutzzäunen ausgestattet worden, was wir sehr begrüßen. Allerdings erhöhen diese Schutzmaßnahmen ohne entsprechende Querungsmöglichkeiten die Barrierewirkung insbesondere für große Säugetiere. Dies äußert sich u.a. in der genetischen Verarmung (Inzuchtdepression), die bereits in einzelnen Rotwildbeständen nachgewiesen wurde (vgl. Zachos et al., 2006). Auch das aktuelle Verbundprojekt "Sicherung genetischer Diversität beim Rothirsch in der Kulturlandschaft" zeigt deutlich die Raumansprüche, das Wanderverhalten und die Grenzen der Wandermöglichkeiten (A7 bei Bordesholm) einzelner Tier in Schleswig-Holstein. Im Jagdjahr 2007/08 wurden über 12.500 größere Säugetiere Opfer des Verkehrs (vgl. Jagd und Artenschutzbericht, 2008).

„Aufgrund seiner geografischen Lage“ hat Schleswig-Holstein eine „Brückenfunktion zu den skandinavischen Ländern und den hier vorherrschenden biogeografischen Regionen“ (Drucksache 16/2025, S. 29). Allerdings stellen insbesondere die A1 und die künftige A 20 eine schwer zu überwindende Barriere für Wanderungen von Nord nach Süd sowie die A7 und die im Bau befindliche A 21 von Ost nach West dar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden und den genetischen Austausch und die Wanderung von Tierarten zu ermöglichen, sind Entscheidungsmaßnahmen (Bau von Querungsmöglichkeiten) für Schleswig-Holstein zwingend nötig. Der vorliegende Bericht legt diese Herausforderungen zwar dar, lässt aber konkrete Ziele oder Lösungsmöglichkeiten nicht erkennen.

### **Vertragsnaturschutz und Agrarumweltprogramme auf dem Acker**

Im Grünlandbereich ist Schleswig-Holstein mit zahlreichen Vertragsnaturschutzprogrammen sehr aktiv (vgl. Drucksache 16/2025, S. 44). Die aktuelle Entwicklung und Intensivierung in der Landbewirtschaftung (bspw. Zunehmender Anbau von Silomais und Wegfall der Flächenstilllegung) führt zu dramatischen Veränderungen und dem Verlust der biologischen Vielfalt insbesondere auf Ackerstandorten.

Um diesem Trend entgegen zu wirken, stehen die Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogramme zur Verfügung. Insbesondere die Agrarumweltprogramme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und deren Umsetzung sind von hoher Bedeutung für den Natur- und Artenschutz in unseren Agrarlandschaften.

Zahlreiche Pilotprojekte und Studien zeigen, dass Maßnahmen, wie Blühflächen- und Blühstreifen, Lerchenfenster, Stoppelbrachen, Extensiver Getreideanbau einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft leisten<sup>1</sup>. In diesem Zusammenhang sei auch auf das aktuell laufende Pilotprojekt in der Kreisjägerschaft Rendsburg Ost zur „Steigerung der Artenvielfalt der Agrarlandschaft“ verwiesen (vgl. Jagd und Artenschutzbericht 2008).

Vor diesem Hintergrund muss eine konsequente Honorierung und Umsetzung von Vertragsnaturschutz- bzw. Agrarumweltprogrammen im Ackerbereich zwingend erfolgen. Diese Maßnahmen müssen durch eine intensive Informations- und Beratungsarbeit flankiert werden. Hierfür steht auch der Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. gern bereit.

---

<sup>1</sup> Eine Übersicht zu den Ergebnissen zahlreicher Projekte und Studien sind zu finden bei: INSTITUT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (Hrsg., 2008): Wirksamkeit und Fördermöglichkeiten von Zusatzstrukturen in der Landwirtschaft als Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Literaturstudie im Auftrag des Deutschen Jagdschutz-Verbandes e.V., Bonn und RINGLER, A.; STEIDL, I.; KUHNEN, O. & BÖRNER, M. (2004): Flächenstilllegung und Naturschutz – Bewertung der Flächenstilllegung aus Sicht des Natur- und Artenschutzes unter besonderer Berücksichtigung der einheimischen Wildtiere. Hamburg